



Zusatzbedingungen für die Reisegepäckversicherung für nicht motorisierte Paragleiter / Gleitschirmen und Fallschirmen (Speziell für AXA – Luftfahrt-Haftpflicht versicherte Gleitschirme)

Versicherungsschutz besteht

- für den in der Luftfahrt-Haftpflicht versicherten Paragleiter/Gleitschirm und Fallschirm
- für nicht motorisierte Paragleiter/Gleitschirme sowie Fallschirme und die dazugehörigen Fluginstrumente.
(Abweichend von Ziffer 1.5)
- für Schäden, die während des Campings mit Wohnmobilen und Wohnwagen eintreten.
(In Abänderung von Ziffer 3.2 b)
- rund um die Uhr gegen Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen. Die Paragleiter/Gleitschirme, Fallschirme, Gurtzeug und die Fluginstrumente müssen sich in einem fest umschlossenen und durch Verschluss gesicherten Innen- und Kofferraum befinden.
(In Abänderung von Ziffer 5.1 a) und 5.1 b)aa) bis bb))
- in der Wohnung des Versicherten, während Fahrten, Gängen, Aufgehalten und Reisen des Versicherten.
(In Abänderung von Ziffer 8.4)

Nicht versichert

- sind Schäden an Paragleitern/Gleitschirmen, Fallschirmen, Gurtzeug und Fluginstrumenten, die sich im Rahmen des Flugbetriebes ereignen.
(In Abänderung von Ziffer 1.3)
- ist das Verlieren von Fluginstrumenten
(In Abänderung von Ziffer 2.2 b)
- ist der Diebstahl aus dem Wohnmobil, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen.
(In Abänderung von Ziffer 2.2a und Ziffer 5.1 a) aa)

Versicherungswert

Im ersten Jahr wird der Neupreis bzw. der Kaufpreis (Zweitbesitzer/gebrauchte Schirme) ersetzt. Jedes darauffolgende Jahr erfolgt der Abzug Neu für Alt (20 % vom Neuwert – ausgehend vom Jahr der Herstellung – pro Jahr).
(Abweichend von Ziffer 9.2)

Jahresprämie

AXA-Kunden in Österreich 170,00 EUR (incl. 11 % Vers.-Steuer)
AXA-Kunden in Deutschland 180,00 EUR (incl. 19 % Vers.-Steuer)

Selbstbehalte

Für Gleitschirme/Paragleiter, Fallschirme und Gurtzeug trägt der Versicherungsnehmer pro Schadenfall eine Selbstbeteiligung von 10 % der vereinbarten Versicherungssumme, mindestens 300,00 EUR.

Für Fluginstrumente trägt der Versicherungsnehmer pro Schadenfall eine Selbstbeteiligung von 100,00 EUR.